

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über den Allgemeinen Sozialen Dienst beim Kreissozialamt

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Fa. Imaka hat im Rahmen der beim Kreissozialamt durchgeführten Organisationsuntersuchung empfohlen, einen eigenen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beim Kreissozialamt aufzubauen. Der ASD wurde zum 01.10.2016 eingerichtet. Derzeit ist der ASD mit einer 1,0 Stelle für die Unterstützung in Rahmen der Eingliederungshilfe und einer 0,5 Stelle für die sozialpädagogische Unterstützung weiterer Abteilungen des Kreissozialamtes sowie für Anfragen von außen besetzt. Im Stellenplan 2019 wurden wegen der gestiegenen Inanspruchnahme des ASD weitere 0,5 VZÄ für den Anteil der allgemeinen Sozialdienstaufgaben bewilligt. Diese Stelle ist derzeit noch nicht besetzt.

Bericht für den Bereich „Allgemeine Sozialdienstaufgaben“

Gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit des ASD

Rechtsgrundlagen für Beratung sind § 14 SGB I sowie § 11 SGB XII -Beratung und Unterstützung, Aktivierung-. Nach § 67 SGB XII sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Diese Leistung wird neben anderen Leistungserbringern, wie z.B. dem Haus Linde auch vom ASD erbracht.

Unterstützungsleistung

Im Jahr 2017 wurden vom ASD 77 Personen unterstützt. Die Anfragen der anderen Abteilungen des Kreissozialamtes und von außen steigen permanent an. Im Jahr 2018 ist die Zahl der Personen, die sozialpädagogisch unterstützt wurden auf insgesamt 120 angestiegen.

Circa die Hälfte der Anfragen kommt aus den Abteilungen des Kreissozialamtes, häufig aus der Abteilung Sozialhilfe/Grundsicherung, der Betreuungsbehörde und des Pflegestützpunkts. Die übrigen Anfragen kommen von anderen Sozialen Diensten, die gleichzeitig auch wichtige Kooperationspartner sind, wie z.B. dem Sozialdienst der Alb-Fils-Kliniken, des Christophsbades, der Krankenkassen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, sowie von Städten und Gemeinden und von Wohnbaugesellschaften. Teilweise kommen Klienten auch selbst oder deren Angehörige auf den ASD zu.

Der ASD erbringt Einzelfallhilfe. Grundsätzlich basiert die Tätigkeit auf Freiwilligkeitsbasis. Die Art der Unterstützung kann beratend, unterstützend, vermittelnd oder in besonderen Einzelfällen auch übernehmend sein. Im Unterstützungsverlauf soll das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ der Betroffenen verfolgt werden. Die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Unterstützungssuchenden stehen im Mittelpunkt des Handelns.

Der ASD nimmt hierbei eine Lotsenfunktion ein und vermittelt die Klienten bedarfsorientiert an die entsprechenden Beratungsstellen. Eine gute Netzwerkarbeit ist daher für den ASD unabdingbar.

Die Hauptthemen beim ASD sind:

- Wohnen
hier geht es u.a. um die Vermeidung bzw. Entschärfung der Verwahrlosung, Sicherung einer angemessenen Wohnsituation und Vermeidung von Obdachlosigkeit, Unterstützung bei Zwangsräumungen, usw. Besondere Herausforderung ist häufig, dass es im Landkreis Göppingen kaum bezahlbaren Wohnraum gibt. Hinzu kommen noch restriktive Vergabekriterien der kommunalen Wohnbaugesellschaften
- Bewältigung der Haushaltsführung
- Klärung zur Frage:
Sind Hilfesuchende aufgrund kognitiver, funktionaler und/oder psychischer Problemen mit der Haushaltsführung überfordert?
- Schulden
Miteinbeziehung bzw. Weitervermittlung an die Schuldnerberatung
- Pflege und Gesundheit
z. B. Vermeidung von Pflegeheimaufnahmen, Organisation ambulante Pflege in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt
- Finanzierung des Lebensunterhalts
Unterstützung bei Behördengängen und der Antragstellung
- Vermeidung von gesetzlichen Betreuungen

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es fallen für die Vollzeitstelle Kosten in Höhe von ca. 58.000 € an. Bei einem derzeitigen Stellenanteil von 0,5 VZÄ sind dies ca. 29.000 € jährlich.

Durch präventive Maßnahmen können Folgekosten, die vom Landkreis zu tragen wären vermieden oder minimiert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat